

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0591
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 25.11.2009
Bearb.:	Herr Uwe Reher	Tel.:	öffentlich
Az.:	6011-Reher/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss

20.01.2010

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Pranzas, Die Linke, unter TOP 11.9 zur "Biotopförderung durch den Kreis Segeberg" aus der Sitzung des Umweltausschuss (UA/009/ X) am 28.10.2009

Sachverhalt

Herr Dr. Pranzas stellte folgende Anfrage:

1. Welche Einzelmaßnahmen der Biotopgestaltung (außer Ausgleichsmaßnahmen) wurden 2009 durch die Stadt Norderstedt durchgeführt und wurden hierzu Mittel aus der Biotopförderung des Kreises beantragt oder bewilligt?
2. Welche Einzelmaßnahmen der Biotopgestaltung (außer Ausgleichsmaßnahmen) sind für 2010 durch die Stadt Norderstedt geplant und werden hierzu Mittel aus der Biotopförderung des Kreises beantragt?

Die Fragen von Herrn Dr. Pranzas werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.

Im Jahr 2009 wurden keine Einzelmaßnahmen zur Biotopgestaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt, mit Ausnahme von Ausgleichsmaßnahmen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Deshalb wurden keine Mittel aus der Biotopförderung des Kreises beantragt oder bewilligt.

Zu Frage 2.

Für das Jahr 2010 sind keine Einzelmaßnahmen der Biotopgestaltung durch die Stadt Norderstedt geplant, mit Ausnahme von Ausgleichsmaßnahmen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Deshalb werden keine Mittel aus der Biotopförderung des Kreises beantragt.

Freiwillige Einzelmaßnahmen der Biotopgestaltung, die durch den Kreis Segeberg gefördert werden, können nicht als Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes angerechnet werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die verfügbaren geeigneten stadteigenen Flächen im Außenbereich, die bis heute noch nicht mit Kompensationspflichten belegt sind, müssen als Ausgleichsflächenpool für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft vorgehalten werden. Aufgrund der nur begrenzt verfügbaren Flächen, die für Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind und in Anbetracht der jetzt und zukünftig noch anstehenden Eingriffe im Stadtgebiet, kann die Stadt Norderstedt es sich nicht leisten, daneben Flächen für freiwillige Biotopgestaltungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen und dort biotopgestaltende Maßnahmen zu tätigen, ohne diese in das Ökokonto einfließen zu lassen.

Da die Stadt Norderstedt bestrebt ist den Ausgleich für die im Stadtgebiet getätigten Eingriffe in Natur und Landschaft und Wald jeweils auch innerhalb des Stadtgebietes wieder auszugleichen (also im räumlichen Zusammenhang), wird es schon jetzt bei bestimmten Eingriffen wie z. B. beim Waldersatz aufgrund der Flächenknappheit schwierig den gesetzlichen Verpflichtungen innerhalb des Stadtgebietes nachzukommen.

Einzelne biotopgestaltende Maßnahmen wurden nach Planung durch das Team Natur und Landschaft in den vergangenen Jahren auf verfügbaren, z. T. hochwertigen Flächen im Außenbereich und im Grünflächenverbund teils durch Fachfirmen, teils durch das Betriebsamt ausgeführt (z. B. Amphibienlaichgewässer, Feldgehölzanlagen).

Die Fördermittel für Biotopförderung des Kreises Segeberg und der Kreisjägerschaft stehen auch privaten Grundstückseigentümern im Außenbereich zur Verfügung und wurden in früheren Jahren von einzelnen Landwirten für die Anlage von Kleingewässern, Feldgehölzen und Knicks in Anspruch genommen.